

Nr. 4115 IJ

1993 -01- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend die Einführung von Behindertenbeauftragten an den österreichischen Universitäten
und Hochschulen

Seit einiger Zeit gibt es an den österreichischen Universitäten und Hochschulen verstärkte Bemühungen zur Einführung von Behindertenbeauftragten. Die Initiatoren - etwa die "Senats-Arbeitsgruppe zur Förderung von Behinderten an der Universität Innsbruck" oder das "Forum der Behindertenreferent/Innen und Studierenden Österreichs" haben Tätigkeitsprofile entwickelt, sind beim zuständigen Ministerium vorstellig geworden usw. Behindertenbeauftragte sollen - nach dem Tätigkeitsprofil - beispielsweise bei der Organisation behindertengerechter Wohnmöglichkeiten am Studienort ebenso behilflich sein wie bei der Organisation des Transportes zu und von Lehrveranstaltungen oder bei der Beschaffung individueller technischer Hilfen. Weitere beispielhafte Punkte sind Studienberatung behinderter Schüler, Initiierung entsprechender Forschungsvorhaben und Lehrveranstaltungen, Einleitung baulicher Maßnahmen.

Es darf noch darauf verwiesen werden, daß die österreichischen Universitäten hinsichtlich ihrer "Behindertenfreundlichkeit" international weit im Rückstand sind. Dies obwohl es bereits seit Jahrzehnten fundierte Anstrengungen gibt - als Beispiel hiefür sei die Studie: "Untersuchung sozialer Beziehungen zwischen körperlich behinderten und nichtbehinderten Studierenden" von Volker Schönwiese, abgeschlossen 1978, genannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten im Wissen um entsprechende Absichtserklärungen (Schreiben vom 21.9.1992) an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

Anfrage:

1. Werden Sie noch heuer die ersten (drei) Planstellen für Behindertenbeauftragte realisieren?
2. Bis wann wird die angestrebte "Endausbaustufe" von insgesamt 10 Planstellen erreicht werden?